

Informationen zum Studium der Allgemeinen Verwaltung bzw. Sozialverwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Ausbildungsmodalitäten:

- Beginn am 1. September jedes Jahres
- Privatrechtlicher Vertrag zur Erreichung des akademischen Grades „Bachelor of Laws“ (LL.B.) für die Ausbildungszeit (37 Monate)
- **Vergütung:** 1.400 EUR/monatlich
- **Arbeitszeit:** 39 Stunden/Woche (Vollzeit)
- **Urlaub:** 30 Arbeitstage pro Kalenderjahr

Die theoretischen Studienabschnitte werden an der Hochschule Meißen absolviert.
Im 3. und 6. Semester sind berufspraktische Einsätze vorgesehen.

Ihre Einsatzgebiete während der Praxisphasen sowie nach Abschluss des Studiums finden sich beispielsweise in der:

- Gestaltung wirtschaftlicher und bürgerfreundlicher Arbeitsabläufe und der Umsetzung von Konzepten zur Verbesserung und Veränderung im Organisationsbereich
- Gewinnung und Einstellung neuer Bediensteter für das Landratsamt Mittelsachsen sowie Organisation von Personalentwicklungsmaßnahmen
- Erstellung eines Haushalts- beziehungsweise Wirtschaftsplanes sowie Finanzplanung
- Gewährung von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz und Landeserziehungsgeldgesetz
- Feststellung von Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Studienschwerpunkte Studiengang Allgemeine Verwaltung:

- Allgemeines Verwaltungsrecht
- Verfassungs- und Europarecht
- Betriebs- und Volkswirtschaftslehre
- Verwaltungsinformatik
- Personalmanagement

Studienschwerpunkte Studiengang Sozialverwaltung:

- Familienhilfe
- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Unfallversicherungsrecht



Foto: Detlev Müller

**Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung bis zum
31. Januar
für einen Studienbeginn
am 1. September.**